

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.29

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Harmonisierung des deutschen Strafverfahrensrechts mit dem europäischen E-Evidence-Paket“

Berichterstattung: Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Harmonisierung des deutschen Strafverfahrensrechts mit dem europäischen E-Evidence-Paket“ zur Kenntnis.
2. Sie erachten die darin enthaltenen Empfehlungen als wertvollen Beitrag zur rechtspolitischen Diskussion und als eine geeignete Grundlage für eine Prüfung der Anpassung der Erhebungsbefugnisse für elektronische Beweismittel in der StPO an die europäische Rechtsentwicklung an.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Empfehlungen zu prüfen und über das Ergebnis dieser Prüfung auf der nächsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Frühjahr 2026 zu berichten.